



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

Inhalt	
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.5 Funktion der internen Revision	14
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7 Outsourcing	15
B.8 Sonstige Angaben	15
C. Risikoprofil	16
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	16
C.2 Marktrisiko	17
C.3 Kreditrisiko	18
C.4 Liquiditätsrisiko	18
C.5 Operationelles Risiko	19
C.6 Andere wesentliche Risiken	20
C.7 Sonstige Angaben	21

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	21
D.1	Vermögenswerte	22
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	22
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	23
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	23
D.5	Sonstige Angaben	23
E.	Kapitalmanagement	24
E.1	Eigenmittel	24
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	24
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	25
E.4	Unterschied zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	25
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	26
E.6	Sonstige Angaben	26

Anhang

1. Bilanz (S.02.01.02)
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.01)
3. Versicherungstechnische Rückstellungen (S.17.01.01)
4. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
5. Eigenmittel (S.23.01.01)
6. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.01)
7. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Zusammenfassung

Die AKA VVaG legt

den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2023 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Sowohl im qualitativen als auch im quantitativen Teil des SFCR werden Zahlen und Geldbeträge ungerundet wiedergegeben.

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) ist ein bundesweit tätiger Spezialversicherer zur Absicherung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Arbeitgeberleistungen bei Mutterschaft. Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit haben sich keine Änderungen ergeben. Deutliche Abweichungen gab es beim Geschäftsergebnis. Das Vorjahresminus von 2.030.356,79 € hat sich im Jahr 2023 auf ein Plus von 1.739.060,19 € verbessert.
- B. Die AKA hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches durch die Risikomanagementfunktion überwacht wird. Änderungen innerhalb der Geschäftsorganisation haben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht ergeben. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wurden für das Berichtsjahr bestätigt.
- C. Das Risikoprofil der AKA wird dominiert durch das versicherungstechnische Risiko, das untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden ist. Weitere Risiken sind das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das operationelle Risiko. Wesentliche Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der AKA haben sich nicht ergeben.
- D. Die AKA stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet. Laut Vorabinformationen sind keine Beanstandungen der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG zu erwarten. Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nutzt die AKA die Standardformel. Dabei wendet die AKA bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung weder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an. Die relevante Kapitalanforderung für die AKA ist die Mindestkapitalanforderung. Stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Mindestkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die AKA eine Bedeckungsquote von 189 % (Vorjahr: 115 %). Die AKA verfügt damit über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung aller Risiken, sowohl hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung als auch der Solvenzkapitalanforderung. Anpassungen wurden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke nicht vorgenommen. Änderungen im Kapitalmanagement der AKA haben sich nicht ergeben.
- F. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Der ORSA wurde am 09.10.2023 durchgeführt. Es konnte dargelegt werden, dass im Betrachtungszeitraum (bis 31.12.2026) auch bei den angenommenen Stressszenarien immer ausreichende Eigenmittel zur Verfügung stehen werden. Die quartalsweise Berichterstattung im Sinne der Qualitative Reporting Templates (QRT) ermöglicht zudem eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres. Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) mit Sitz in Dortmund ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und gilt als Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 VAG. Die AKA hat die Zulassung als Krankenversicherungsunternehmen und versichert deutschlandweit das Lohnfortzahlungsrisiko im Krankheitsfall (Umlage U1) und die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (Umlage U2) der Gesundheitshandwerke Augenoptik und Hörakustik. Demnach sind die Vorschriften des VAG und der Solvency II-Richtlinie anzuwenden. Es existieren keine verbundenen Unternehmen. Ebenso ist die AKA nicht Halter von qualifizierten Beteiligungen.

Die Firmenadresse lautet

Generationenweg 4
44225 Dortmund

www.aka-dortmund.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
www.bafin.de

Abschlussprüfer 2023

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: +49 (0) 671 / 4 00 66
E-Mail: kh@ht-deutschland.com

Besondere Geschäftsvorfälle im Jahr 2023

Nach einem schwierigen Geschäftsjahr 2022, mit sehr hohen Krankenständen, haben sich die Verhältnisse im Jahr 2023 wieder normalisiert. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich bei den Aufwendungen für Mutterschaft der Trend des Vorjahres fortgesetzt, die Anzahl und Leistungstage der Beschäftigungsverbote haben sich gegenüber 2022 mehr als halbiert. Beides zusammen führt zu einem Rückgang der Leistungsausgaben von über 20 Prozent. Eine positive Entwicklung ist auch bei den Einnahmen festzustellen. Diese übersteigen das Vorjahresergebnis um rd. 13 Prozent. Nähere Einzelheiten können den folgenden Erläuterungen entnommen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

2023	2022	Veränderung
11.681.118,09 €	10.334.146,21 €	13,03 %

Die der Umlagebemessung zugrunde liegenden Arbeitsentgelte sind bei der Umlage U1 im Vergleich zum Vorjahr um 3,01 % gestiegen. Der durchschnittlich gewogene Beitragssatz der Umlage U1 liegt mit 2,81 % um 0,35 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (2,47 %). Zusammen führt das in der Umlage U1 zu Beitragsmehreinnahmen von 17,03 %. Der Umlagesatz der Umlage U2 entspricht dem Vorjahreswert. Damit werden die Beitragseinnahmen nur durch die Veränderung der Arbeitsentgelte (+3,16%) beeinflusst. Zusammen steigen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.346.971,88 €.

Erläuterung: Der gewogene Beitragssatz stellt das Verhältnis zwischen Grundlohnsumme und erzielten Beitragseinnahmen dar und ist damit der tatsächlich für das Jahr erhobene Beitragssatz.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2023	2022	Veränderung
9.529.455,73 €	11.968.207,92 €	-20,38 %

Die Leistungsausgaben sind in allen Leistungsgruppen deutlich gesunken. Dabei weisen die Leistungsgruppen der Umlage U1 jeweils ähnliche Veränderungsraten aus. Deutlich stärker haben sich die Leistungsausgaben der U2 vermindert. Diese sind um fast ein Drittel zurückgegangen. Gründe dafür sind die geringere Anzahl von Leistungsfällen und insbesondere die weitere Normalisierung bei den Beschäftigungsverboten. Insgesamt haben sich die Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 20,4 % reduziert.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen im Vergleich zum Vorjahr

Art	U1 50	U1 70	U1 80	U1 Gesamt	U2	Gesamt
Leistungsausgaben 2023	841.696,90 €	3.799.478,94 €	3.281.001,41 €	7.922.177,25 €	1.607.278,48 €	9.529.455,73 €
Leistungsausgaben 2022	1.010.944,91 €	4.603.601,09 €	3.982.424,59 €	9.596.970,59 €	2.371.237,33 €	11.968.207,92 €
Veränderung absolut	-169.248,01 €	-804.122,15 €	-701.423,18 €	-1.674.793,34 €	-763.958,85 €	-2.438.752,19 €
Veränderung in Prozent	-16,7%	-17,5%	-17,6%	-17,5%	-32,2%	-20,4%

Rechnungsergebnis

2023	2022	Veränderung
1.739.060,19 €	-2.030.356,79 €	3.769.416,98 €

Die Leistungsausgaben sind um ca. 2,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Die Beitragseinnahmen sind um rd. 1,3 Mio. gestiegen. Das bedeutet im Verhältnis zum negativen Rechnungsergebnis des Jahres 2022 eine positive Veränderung um plus 3.769.416,98 €.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis Kapitalanlagen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	--
Sonstige Kapitalanlagen	4.523,11 €	8.352,66 €	- 3.829,55 €
Einlage bei Kreditinstituten	10.000,00 €	6.729,23 €	3.270,77 €
Laufende Guthaben	2.945,17 €	- €	2.945,17 €
Gesamt	17.468,28 €	15.081,89 €	2.386,39 €

Aufwendungen für Kapitalanlagen konnten bisher vermieden werden.

Bei den Geldanlagen der AKA handelt es sich um Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, die keinem Kurs- und Zinsrisiko unterliegen. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr geringfügig, um 2.386,39 €, gestiegen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben. Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG betreibt keine weiteren Geschäfte. Leasingvereinbarungen sind nicht vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Strategische Ausrichtung

Die aktuelle Unternehmensstrategie ist die Bestandssicherung des Unternehmens. Aufgrund der stabilen Finanzsituation ergeben sich Spielräume bei der Beitragssatzgestaltung in der Umlage U2. Aufgrund der dann verbesserten Marktsituation im Verhältnis zu unseren Mitbewerbern, wird ein leichter Mitgliederzugewinn angestrebt.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die AKA wurde vom Augentoptikerhandwerk als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet. Organe des Vereins sind

Vorstand
 Aufsichtsrat
 und Mitgliederversammlung

Die AKA besitzt innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

Die AKA verfügt über ein wirksames Governance-System, das die Größe des Unternehmens, die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Komplexität der Geschäftsvorfälle angemessen berücksichtigt. Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung und stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sicher.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und der Geschäftsordnung der AKA. Beschlüsse werden in Vorstandssitzungen gefasst, die in der Regel alle drei Monate stattfinden. Beschlüsse sind grundsätzlich mehrheitlich zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich.

Der Vorstand der AKA besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands ist wie folgt:

Ressort	Ute Limberg Vorstandsbereich 1	Gerd Lehmann Vorstandsbereich 2	Stefan Herburg Vorstandsbereich 3
Unternehmensziele	X	X	X
Unternehmensleitlinien	X	X	X
Organisation	X		
Rechts- und Personalfragen	X		
Rechtsfragen der Leistungsabwicklung	X		
Unternehmensrechnung		X	
Aufstellung des Geschäftsplanes		X	
Versicherungstechnische Abwicklung		X	
Beitrags- und Leistungswesen		X	
Mitgliederwerbung			X
Marketing			X
Compliance-Beauftragter	X		
Beschwerdemanagement			X
Risikomanagement		X	
Internes Kontrollsystem		X	
Unabhängiges Risikocontrolling		X	
Berichtswesen	X	X	X
Geldanlage	X	X	X
Interne Revision	Innenrevisor Wenninghoff		
IT-Beauftragter			X
Versicherungsmathematische Funktion		X	

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder betrug im Jahr 2023 insgesamt 112.400,00 €. Es handelt sich um Fixbeträge; variable Bestandteile sind nicht vereinbart. Weitere Vergütungsregelungen (Aktienoptionen, Zusatzrenten, Vorruhestandsregelungen) bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich aus fünf Personen zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er unterstützt und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Weiterhin überwacht der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compianceystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der AKA. Er kommt grundsätzlich mindestens in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert.

Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität des Unternehmens. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Für die Erfüllung der Aufgaben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung. Sie betrug im Jahr 2023 insgesamt 27.500,00 €

Aufsichtsrat

Katharina Bussemaß	Dipl. Augenoptikerin/Optometristin (FH), Gütersloh
Thomas Heimbach	Augenoptikermeister, Coesfeld
Ralph Hönl	Augenoptikermeister, Iserlohn
Matthias Müller	Augenoptikermeister, Singen
Diethard Pankatz	Augenoptikermeister, Emsdetten

(Stand 31.12.2023)

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Schlüsselfunktionen

Inhalt des Governance-Systems der AKA sind u.a. die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion (VmF). Damit ist eine angemessene und unabhängige Kontrolle des Unternehmens gewährleistet.

Aufgrund der schlanken Organisationsstruktur sind bestimmte Schlüsselfunktionen einzelnen Vorstandsbereichen zugeordnet worden.

Funktion	Verantwortliche Person	Berichtslinie
Unabhängiges Risikocontrolling	Vorstandsbereich 2	Gesamtvorstand
Interne Revision	Stelleninhaber Interne Revision	Gesamtvorstand
Compliance	Vorstandsbereich 1	Gesamtvorstand
Versicherungsmathematische Funktion	Vorstandsbereich 2	Gesamtvorstand

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Funktion umfasst folgenden Aufgaben

- Unterstützung der weiteren Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- Steuerung und Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Regelmäßige Bewertung der Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie,
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- Identifikation und Bewertung sich abzeichnender Risiken,
- Überwachung der Einhaltung vorgegebener Limits,
- Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand.

Vor der Aufsetzung des Risikomanagements wurden die Einzelrisiken durch Experteneinschätzung identifiziert und bewertet. Je Risiko wurden Limits und Gegenmaßnahmen festgelegt und jeweils nach fachlichen Gesichtspunkten den Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Im Bereich der Risikomanagementfunktion werden die Risiken stets bei besonderen Ereignissen, mindestens aber halbjährlich neu bewertet und analysiert. Grundlagen sind hier die aktuellen individuellen Entwicklungen (monatliche Kennzahlen) der AKA einerseits und die Entwicklungen unserer Mitgliedsbetriebe andererseits. Geprüft wird, ob die Risiken noch aktuell sind, sich neue Risiken ergeben und ob die Risikolimits anzupassen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert, ggf. angepasst und beschlossen.

- Interne Revision

Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist keinem Vorstandsmitglied, sondern direkt dem Stelleninhaber zugeordnet. Er ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems in Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle direkt an den Vorstand der AKA. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass die Interne Revision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut wird. Die Interne Revision besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

- Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dem Vorstandsbereich 1 zugeordnet. Sie trägt Verantwortung dafür, dass das Unternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Das für die Compliance-Funktion verantwortliche Vorstandsmitglied der AKA ist eine ausgebildete Volljuristin und berichtet direkt an die weiteren Vorstandsmitglieder. Die Compliance-Funktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie hat eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

- Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Schlüsselfunktion ist dem Vorstandsbereich 2 zugeordnet, der regelmäßig über die ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse den übrigen Vorstandsmitgliedern berichtet.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen wurden im Jahr 2016 final festgelegt und der Aufsicht gemeldet. Im Berichtszeitraum sind keine Änderungen eingetreten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, hat die AKA in Leitlinien festgelegt.

Danach setzt fachliche Eignung der Vorstände ein ausreichendes Maß an theoretischen und praktischen Kenntnissen des Versicherungsgeschäftes sowie Leitungserfahrung voraus. Sofern einzelne Voraussetzungen bei Beginn der Tätigkeit noch nicht vorliegen, können die notwendigen Kenntnisse im Rahmen entsprechender Schulungen erworben werden.

Aufsichtsräte sind fachlich qualifiziert, wenn sie die zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftes der AKA erforderliche Sachkunde besitzen. Dazu gehören ausreichende Kenntnisse des Geschäftsmodells der AKA, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Kenntnisse des Risikomanagements. Sofern einzelne Qualifikationen bei Beginn der Tätigkeit noch nicht vorliegen, können diese innerhalb eines Jahres nach Beginn erworben werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement der AKA dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken.

Ziele des Risikomanagements sind:

- Das rechtzeitige Erkennen von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand des Unternehmens, insbesondere die finanziellen Ressourcen, gefährden könnten.

- Die systematische und strukturierte Risikoanalyse sowie Risikosteuerung zur Sicherung der unternehmerischen Zukunft.
- Das Bewusstmachen von Risiken auf allen Hierarchieebenen und Risikosensibilisierung im Unternehmen durch entsprechende Dokumentation.
- Die Präventive und frühzeitige Implementierung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen mit ein. Die Risikoparameter werden so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt des Geschäftes der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG entsprechen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der AKA wird im Rahmen des standardisierten Risikomanagements ermittelt. Die Details sind in der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie geregelt. Die einzelnen Risiken werden jährlich vom Vorstand geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG stellt sicher, dass ihre Eigenmittelbestandteile stets den geforderten Kapitalregeln entsprechen und korrekt eingestuft werden, indem in einer internen Leitlinie ein Verfahren festgelegt wurde, mit dem ein angemessenes Kapitalmanagement gewährleistet wird. Der ORSA fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Insbesondere bei der Geschäftsplanung und dem Kapitalmanagement werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Durch die Verknüpfung mit dem ORSA-Prozess ist das Kapitalmanagement angemessen in das Risikomanagement eingebettet.

Aufgabe der Risikomanagementfunktion:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat legen die Risikostrategie des Unternehmens fest und bestimmen das Risikolimit.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems.

Die Aufgaben beinhalten unter anderem die:

- Identifikation/Wahrnehmung von Risiken
- Bewertung/Gewichtung
- Risikoüberwachung / Frühwarnung
- Berechnung des Risikokapitals und Beurteilung der Solvabilität
- Erstellung von Risikoberichten für Aufsicht und Geschäftsleitung

Im Bereich der Risikomanagementfunktion werden die Risiken stets bei besonderen Ereignissen, mindestens aber halbjährlich neu bewertet und analysiert. Grundlagen sind hier die aktuellen individuellen Entwicklungen (monatliche Kennzahlen) der AKA einerseits und die Entwicklungen unserer Mitgliedsbetriebe andererseits. Geprüft wird, ob die Risiken noch aktuell sind, sich neue Risiken ergeben und ob die Risikolimits anzupassen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert, ggf. angepasst und beschlossen.

Der Risikobericht beinhaltet als Ergebnis den unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarf, der sich einerseits aus der Summe der Schadenserwartungswerten (nach Intervention) und andererseits aus der maximalen Schadenshöhe der Einzelrisikoanalyse ergibt.

Anforderungen

Der zuständige Vorstands- und Aufsichtsratsbereich muss über umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen und mit den Mechanismen des Risikomanagements vertraut sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Der Bereich Risikomanagement kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung des Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit.

Compliancefunktion

Compliance steht einerseits für die Einhaltung von Gesetzen und verhindert somit Korruption oder Ausbeutung. Andererseits steht Compliance für die Erfüllung der von Unternehmen selbst gesetzten ethischen Standards und Anforderungen, die über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehen können. Beispiele hierfür sind etwa die Form der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und das Verhalten der Mitarbeiter untereinander. Bei Compliance-Verstößen können der AKA-Schäden entstehen, die die Existenz des Unternehmens gefährden.

Aufgabe der Compliancefunktion ist es, hinreichend sicherzustellen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt werden und solche Regelverstöße verhindert werden.

Anforderungen

Der Funktionsinhaber muss über fundierte juristische Kenntnisse verfügen um die Risiken, die aus der Verletzung rechtlicher Regeln resultieren, exakt zu definieren und im Bewusstsein der Mitarbeiter zu verankern. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wichtig, um eine organisatorisch und technisch problemlose Implementierung der Compliance-Mechanismen in die Unternehmensprozesse zu ermöglichen und diese nicht durch bürokratische Hemmnisse zu behindern.

Weitere Anforderungen sind kommunikatives Geschick, Durchsetzungskraft und Fingerspitzengefühl. Absolut unverzichtbar: Ein einwandfreies Leumundszeugnis, moralisches Bewusstsein und hohe Zuverlässigkeit.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Inhaber der Internen Revision der AKA setzt die Prüfungen gemäß dem Jahresplan um, dokumentiert die Ergebnisse der Prüfung und erarbeitet eine entsprechende Handlungsempfehlung daraus.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der interne Revisor mit dem Gesamtvorstand sowie den Schlüsselfunktionen ab. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die interne Revision nutzt für die Durchführung bestimmter Prüfungsvorgänge die Software ACL (Audit Command Language).

Ausgewertet wurden im Jahr 2023 Auffälligkeiten in den Datenbeständen (Änderung der Bankverbindung, Top-Absetzungen, Top-Erstattungen, Nullnachweise, Abweichung in den Grundlohnsummen, Erstattungsbetrag). Die Auswertungsergebnisse wurden an die Sachbearbeiterinnen zur Bearbeitung übergeben, die Ergebnisse der Bearbeitung wurden dokumentiert. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben. Des Weiteren wurden Risikobericht und ORSA sowie die Funktionalität der Schlüsselfunktionen geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Insgesamt wurde der AKA eine gute fachlich und sachlich gute Arbeit bescheinigt. Der Prüfplan für das Jahr 2024 wurde mit dem Vorstand abgestimmt. Neue Schwerpunkte ergeben sich nicht, die Auswertungen mit der Software ACL werden bei Bedarf ausgebaut.

Anforderungen

Der Stelleninhaber muss über eine umfassende Revisionserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen oder innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung verfügen. Als umfassend wird eine Revisionstätigkeit von mindestens drei Jahren angesehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Sicherstellung der Angemessenheit der Methoden und der zugrundeliegenden Annahmen.
- Beurteilung der Qualität und Angemessenheit der für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Daten.
- Unterstützung bei der Vorbereitung des SFCR, RSR und des regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichts hinsichtlich der Anforderungen des SCR und der Anforderungen der Solvency II Bilanz.
- Information der übrigen Vorstandsmitglieder.

Anforderungen

Der Funktionsinhaber muss über profunde Kenntnisse des Geschäftsmodells einer Lohnfortzahlungsversicherung verfügen. Darüber hinaus ist ein ausgeprägtes mathematisches Verständnis im Zusammenhang mit der Ermittlung von Forderungen und Verpflichtungen erforderlich.

B.7 Outsourcing

Alle Arbeiten des Kerngeschäfts werden von der Augentoptiker Ausgleichskasse selbst ausgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Als Risikoprofil versteht die AKA die Summe der Einzelrisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Untersucht wird die Art des Risikos, mit denen die AKA konfrontiert wird, die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt, und der Schaden, der mit jedem Risiko verbunden ist. Als risikoexponierter Schadenserwartungswert wird das Ergebnis des jeweiligen Schadens multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt. Die Summe der Schadenserwartungswerte beträgt bei der AKA 212.125,-- €. Demgegenüber steht ein (nicht exponiertes) Einzelrisiko in einer maximalen Höhe von 500.000 €. Dieser Wert stellt den individuellen Kapitalbedarf der AKA dar.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** von 212.125,00 € verteilt sich auf die Risikokategorien wie folgt:

<i>Kategorien</i>	<i>Schadenserwartungshöhe</i>	<i>Risikolimit</i>
Versicherungstechnisches Risiko	190.250,00 €	449.000,00 €
Gegenparteiausfallrisiko	7.625,00 €	21.000,00 €
Marktrisiko	8.750,00 €	76.000,00 €
Operationelles Risiko	5.500,00 €	79.000,00 €
	212.125,00 €	625.000,00 €

Zur Ermittlung der **Solvenzkapitalanforderung** nutzt die AKA die **Standardformel**. Das Risikoprofil per 31.12.2023 wird nachfolgend erläutert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Als versicherungstechnisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, dass der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweichen kann oder die Beitragseinnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben können.

Für die Augenoptiker Ausgleichkasse VVaG besteht das Risiko darin, dass die Umlagebeiträge nicht kostendeckend kalkuliert worden sind.

Nicht kostendeckende Ausgleichssätze entstehen in Jahren, in denen Krankheitswellen zu hohen Ausfallraten von Mitarbeitern führen oder vermehrte Kurzarbeit erhebliche Beitragsausfälle verursachen. Insofern würde eine Pandemie kurzfristig dazu führen, Reserven angreifen zu müssen. Durch das Umlageverfahren und die schlanken Strukturen ist es aber möglich, kurzfristig die Beiträge anzupassen, um Einzahlungen mit den Zahlungsverpflichtungen wieder in Einklang zu bringen, bzw. um Reserven wieder aufzubauen.

Im ORSA-Prozess hat die AKA bei der Durchführung der Stresstests die Methode der Szenarioanalyse gewählt. Betrachtet wurden das versicherungstechnische Risiko und dessen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko.

Den Stresstests lagen folgende Annahmen zu Grunde:

Stresstest 1: Bei der Durchführung des Stresstestes wird unterstellt, dass die Leistungsausgaben der Umlage U1 in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 die Vorjahreswerte um jeweils 100 Prozent überschreiten und in der Umlage U2 um 50 Prozent.

Reverse-Stresstest: Im Reverse-Stresstest wird angenommen, dass die Leistungsausgaben der Umlage U1 die Vorjahreswerte in den Monaten Juni bis Dezember 2024 um jeweils 100 Prozent, in der Umlage U2 um 50 Prozent überschreiten.

Die durch die Stresstests erzeugten Risiken erwiesen sich als vollständig beherrschbar.

Lediglich im Zusammenhang mit dem Reverse-Stresstest waren zur Erfüllung Mindestkapitalanforderung Gegenmaßnahmen erforderlich. Dabei fasst der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes im August 2024 den Beschluss, sämtliche Umlagesätze der Umlage U1 ab 01.10.2024 um 0,6 Prozentpunkte vorläufig anzuheben. Die Mitgliederversammlung beschließt diese Anhebung nachträglich in der turnusmäßigen Sitzung im März 2025. Die eingeleiteten Maßnahmen bewirken, dass die Mindestkapitalanforderung in den Monaten jederzeit eingehalten wird.

Bei der AKA liegt die Besonderheit vor, dass die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit 204.960,04 € deutlich unterhalb der Mindestkapitalanforderung von 2.500.000 € liegt. Deshalb wurde auf weitere Stresstests verzichtet.

Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren 2009 bis 2023 wird das maximale Risiko auf 4,50 v. H. der Lohnfortzahlungssumme des Jahres 2023 festgelegt, was einem Wert von 505.223,74 € entspricht. Erläuterung: für die Berechnung des SCR wird der Risikowert Grundlohn (= 0,15 % der Grundlohnsumme) mit dem Risikowert Lohnfortzahlung (=4,5% der Lohnfortzahlungssumme) verglichen. Der höhere der beiden Werte bildet die Grundlage für die SCR-Berechnung

Darüber hinaus besteht für die AKA das Risiko, dass aus der Insolvenz von Versicherungsnehmern Beitragsausfälle entstehen. Über das Controlling von Beitragsrückständen sowie weiterer Frühwarnindikatoren identifiziert die AKA jedoch frühzeitig potenzielle Zahlungsausfälle und vermeidet hohe Schäden durch Kündigung der Versicherungsbeziehung. In den Jahren 2009 bis 2023 sind Zahlungsausfälle nur im geringfügigen Umfang aufgetreten (max. 8.800 €). Das höchst denkbare Risiko wird auf 0,005 v.H. der Grundlohnsumme festgelegt, was einem Wert von 15.305,17 € entspricht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein. Primäres Ziel des Kapitalanlage-managements der AKA ist es, die Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen zu können. Deshalb verfügt die AKA ausschließlich über Geldanlagen, die keinem oder nur einem geringfügigen Kurs- oder Zinsänderungsrisiko unterliegen. Weitere Risiken wie Aktienrisiken, Immobilienrisiken, und Währungsrisiken liegen nicht vor.

Die AKA tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie und werden risikoarm gestreut. Übergeordnetes Ziel des Kapitalanlagemanagements ist die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender Liquidität. Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit der Portfolios als Gesamtheit sichergestellt werden kann. Neue Kapitalanlageprodukte müssen im Vorfeld einen internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt im Einklang der Leitlinie „Kapitalmanagement“. Die sich ändernden Marktgegebenheiten werden hierbei berücksichtigt.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Kapitalanlagemanagementleitlinie. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limits überwacht. Zur Steuerung der Risiken finden Risikominderungstechniken Anwendung. Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen

werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten erzielt. Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung laufend überwacht.

Für die Beurteilung des Marktrisikos werden Ratings bzw. Bonitätseinstufungen anhand Deutscher Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina) angewendet. Diese Vorgehensweise ist mit dem Wirtschaftsprüfer der AKA abgestimmt.

Das Marktrisiko bei der AKA wird mit einem Risikowert in Höhe von 176.159,56 € festgelegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Die Geldanlagen werden von den Vorständen gemeinsam verantwortet. Es wird nur in Anlagen in der höchsten Sicherheitsstufe investiert. Die AKA unterhält derzeit festverzinsliche Anlagen bei der Sparkasse Bochum und der Dortmunder Volksbank. Durch die vorhandene Einlagensicherung der Banken ist das Kreditrisiko gering. Auch in der Zukunft wird die AKA-Geldanlagen nur bei regionalen Banken mit Einlagensicherung vornehmen.

Die Beteiligung – hier die Minderheitsbeteiligung an der Optikernetz GmbH, die auch marktstrategische Gründe hat, - wird ebenso jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Der Wert der Anteile entspricht dem gehaltenen Stammkapital.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die finanzielle Ausstattung der AKA (Mindestkapitalausstattung) sind gemessen an dem tatsächlichen Risiko sehr hoch. Deshalb ist das vorzuhaltende Kapital ausreichend, um die Liquidität dauerhaft sicherzustellen.

Kurzfristige Liquiditätsengpässe behebt die AKA bei Bedarf durch die Auflösung ihrer Festgeldanlagen. Dies ist möglich, da die AKA in der Regel Festgeldanlagen mit kurzfristiger Laufzeit wählt. Zudem werden Geldanlagen nur bei Banken getätigt, zu denen die AKA seit Jahren eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung unterhält. Aufgrund der engen Geschäftsbeziehung können die genannten Banken im Notfall auch die Verfügung von Teilen der Geldanlagen vor Ablauf der Laufzeit ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgt ein monatliches Controlling der Umlagesätze. Wird mit Hilfe des Controllings eine langfristige Unterdeckung und damit ein Liquiditätsbedarf festgestellt, so werden unverzüglich die Umlagesätze angepasst und damit die Liquidität erhöht. Das Geschäftsmodell der AKA ist nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Die erhobenen Umlagen dienen ausschließlich zur Deckung der Aufwendungen und zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen. Insofern werden Kennzahlen zu Gewinnen aus der Prämienkalkulation nicht erhoben.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die AKA legt Wert auf qualifizierte Mitarbeiter. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugeordnet. Trotz permanentem Wachstum konnte der Personalbedarf durch schlanke Prozesse und Einsatz moderner digitaler Instrumente deutlich reduziert werden. Planbare und kurzfristige Ausfälle von Mitarbeiterinnen sind durch Vertretungsregelungen abgesichert. Die geringe Anzahl der Mitarbeiter führt aber zu einem relevanten Risiko bei nicht planbaren längerfristigen Ausfällen. Hier bietet allerdings die Bürogemeinschaft mit anderen Organisationen der Augenoptik Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Weiterhin stehen in Notfällen ausgeschiedene Mitarbeiter für eine Übergangszeit zur Verfügung. Intensive Einarbeitung wäre an dieser Stelle nicht notwendig.

Die Managementaufgaben werden durch drei (Teilzeit-) Vorstände wahrgenommen. Die Zusammenführung unterschiedlicher Qualifikationen führt hier zu einer optimalen Abdeckung der an das Management gestellten Anforderungen unter besonders wirtschaftlichen Bedingungen.

Die AKA verringert das operationelle Risiko durch die Sensibilisierung aller Mitarbeiter für mögliche Gefahren und Risiken, d.h. der Vorstand hat Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten entwickelt und kommuniziert. Die Wirksamkeit der Grundsätze wird laufend überprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen. Zu den Verhaltensgrundsätzen zählt u.a. das Vier-Augen-Prinzip, wonach Zahlungen grundsätzlich von einer zweiten Person geprüft und freigegeben werden müssen.

Das Risiko von externen Betrugsfällen (z.B. Inanspruchnahme von Leistungen ohne Leistungsanspruch) minimiert die AKA durch ein regelmäßiges Controlling. Das Controlling umfasst z.B. Rankings der Mitglieder nach Erstattungen, nach Beitragsrückständen sowie dem Verhältnis von Beitragseinnahmen und -ausgaben. Die im Rahmen des Controllings ermittelten Auffälligkeiten haben entsprechende Gegenmaßnahmen zur Folge.

IT-Risiken in Form von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverlusten und externen Angriffen begegnet die AKA durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen, Back-up-Lösungen und Zugangskontrollen. Auch diese Maßnahmen werden laufend auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Reduzierung sämtlicher operationeller Risiken setzt die AKA ab 2014 eine Revision ein. Die Revision erfüllt dabei folgende Funktionen:

- Vertrauensfunktion: Versicherung für den Vorstand, dass die Prozesse ordnungsgemäß und regeltreu ablaufen (zum Beispiel Rechtsnormen, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden)
- Präventivfunktion: Erhöhung des Entdeckungsrisikos für Personen, die dolose Handlungen ausführen (wollen)
- Informationsfunktion: Schaffung von Transparenz über Prozesse zur Unterstützung der Entscheidungsfindung des Vorstands

Die AKA bewertet das operationelle Risiko mit einem Wert von 30 Prozent des Basis CR, was einem Wert von 47.298,47 € entspricht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotenzial haben. Die AKA weist durch ihr Geschäftsmodell eine hohe Branchenkonzentration auf. Damit fehlt die Möglichkeit der Diversifikation. Allerdings weist das Augenoptik- und Hörakustikhandwerk grundsätzlich eine günstige Risikostruktur auf, da nachgewiesenermaßen das Krankheitsrisiko unterdurchschnittlich ist. Bei der Kalkulation der Umlagesätze, die regelmäßig vorgenommen wird, werden die fehlende Diversifikationsmöglichkeit sowie die Risikostruktur der Berufsgruppe berücksichtigt. Somit wird ein erhöhtes Risiko bei der U2-Umlage (Schwangerschaft) über einen höheren Beitrag als die Wettbewerber bewertet und berücksichtigt.

Im Extremfall verbleibt zudem die Möglichkeit der Erweiterung des Geschäftsmodells, indem sich die AKA neben dem Augenoptik- und Hörakustikhandwerk weiteren Branchen öffnet und damit das Konzentrationsrisiko reduziert.

Strategisches Risiko

Die AKA definiert als strategisches Risiko das Risiko, das sich aus fehlerhaften bzw. fehlenden Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu gehören auch Entscheidungen, die die Anpassung an Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes negativ beeinflussen. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, auf Grund von Entscheidungs- und Organisationsfehlern, das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Das strategische Risiko tritt in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken auf, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten.

Ein wesentliches strategisches Risiko der AKA besteht darin, dass für sie erhebliche höhere Anforderungen an die Kapitalausstattung und an Organisation und Management des Unternehmens gestellt werden, als dies bei den Mitbewerbern (Umlagekassen der gesetzlichen Krankenversicherung) der Fall ist. Diese höheren Anforderungen können eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbssituation zur Folge haben. Zur Steuerung des strategischen Risikos nutzt die AKA die Instrumente des Risikomanagements. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht. Außerdem findet eine permanente Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Die AKA genießt im Augenoptik- und Hörakustikhandwerk ein hohes Ansehen. Um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, hat die AKA ein Beschwerdemanagement eingeführt. Außerdem steht die AKA mit den Kunden in einen ständigen persönlichen Dialog. Die Partner der Bürogemeinschaft haben als wichtige Akteure im Markt der Augenoptik ebenso die Möglichkeit Risiken für das Image und Reputation sofort zu erkennen und teilen diese der AKA unverzüglich mit.

C.7 Sonstige Angaben

Alle Risiken sind einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern verantwortlich zugeordnet. Das monatliche Berichtswesen ermöglicht die zeitnahe Überwachung und Beeinflussung der Risiken. Durch die Einhaltung des Risikolimits stellt die AKA die Beherrschbarkeit der Risiken sicher und sorgt damit für den langfristigen Fortbestand des Unternehmens.

Im Bereich Risikoprofil kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Außerbilanzelle Risikopositionen liegt bei der AKA nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) Dortmund wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8.1.1994 (BGBL I.S.3378) aufgestellt. Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht weitestgehend dem handelsrechtlichen Buchwert, so dass sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede ergeben.

Die HGB-Bilanz zum 31.12.2023 und die Solvency II Bilanz zum 31.12.2023 sind nachfolgend dargestellt; soweit sich Unterschiede ergeben, sind diese entsprechend erläutert.

	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		10,00 €
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		610,00 €
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.168.069,14 €	3.313.600,00 €
Anleihen	3.150.985,58 €	3.300.000,00 €
Unternehmensanleihen	3.150.985,58 €	
Sonstige Anlagen	17.083,56 €	13.600,00 €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.536.097,04 €	2.536.097,04 €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	119.952,05 €	119.952,05 €
Vermögenswerte insgesamt	5.824.118,23 €	5.970.269,09 €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	856.364,58 €	850.000,00 €
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	856.364,58 €	850.000,00 €
Bester Schätzwert	831.769,38 €	
Risikomarge	24.595,20 €	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30.420,00 €	30.420,00 €
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.999,00 €	86.033,00 €
Nachrangige Verbindlichkeiten	600.000,00 €	600.000,00 €
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	600.000,00 €	600.000,00 €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21.099,63 €	21.099,63 €
Verbindlichkeiten insgesamt	1.587.883,21 €	1.587.552,63 €
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.236.235,02 €	4.382.716,46 €

D.1 Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 € angesetzt. Der Posten enthält in der HGB-Bilanz entgeltlich lediglich Erinnerungswerte in Höhe von insgesamt 10,00 €.

Die Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen Stand 31.12.2023	SII	HGB
Beteiligungen	17.083,56 €	13.600,00 €
Sonstige Kapitalanlage	3.150.985,58 €	3.300.000,00 €
Einlage bei Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
Gesamt	3.168.069,14 €	3.313.600,00 €

Der Buchwert der Beteiligung entspricht dem Verkehrswert; der Zeitwert entspricht dem Wert des vorhandenen Kapitals.

Bei den sonstigen Kapitalanlagen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen deren Zinserträge nach Ablauf des jeweiligen Zinsjahres gutgeschrieben werden. Die Werte in der Solvency II Bilanz weisen den Zeitwert am 31.12.2023 aus. Demgegenüber ist in der HGB-Bilanz der Buchwert dargestellt.

Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft handelt es sich

- um offene Beitragsforderungen, die auf dem Wege des Mahnverfahrens bzw. im Rahmen von Insolvenzabwicklung eingefordert worden sind. (der in beiden Bilanzen ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der tatsächlichen Forderung abzüglich einer Wertberichtigung) und
- eine zum Nennwert bilanzierte Rückdeckungsversicherung einer Pensionszusage.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AKA beinhalten:

1. Rechnungsabgrenzungsposten
(für die nach dem 31.12.2023 bis zum Jahresabschluss realisierten Verbindlichkeiten)
2. Rückstellungen für die im Jahr 2023 eingetretene, zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses aber noch unbekanntes Versicherungsfälle

Bei der Berechnung der Rückstellungen werden die Fallzahlen aufgrund der Entwicklung der Vorjahre geschätzt, mit aktuellen Fallwerten multipliziert und um einen Anteil für Realisierungskosten erhöht.

	HGB	Solvency II
Rechnungsabgrenzungsposten Jan. 2024	499.909,38 €	499.909,38 €
Rückstellung nach untenstehender Formel	325.000,00 €	325.000,00 €
Regulierungskosten	6.860,00 €	6.860,00 €
Rückstellung Leistungsausgaben (bester Schätzwert)		831.769,38 €
Risikomarge		24.595,20 €
Rückstellung gesamt	831.769,38 €	856.364,58 €
Rückstellung gerundet	850.000,00 €	

Das Ergebnis entspricht mit 850.000 € dem des Vorjahres. Dabei ist festzustellen, dass die Rückstellungen für das Jahr 2022 sich als ausreichend erwiesen haben

Die Bildung der Rückstellung ist entsprechend der bewährten Vorgehensweise der vergangenen Jahre erfolgt und wird deshalb von der versicherungsmathematischen Funktion gestützt.

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die AKA nicht angewendet.

Übergangsmaßnahmen für die Bewertung der Rückstellung hinsichtlich der Anwendung der risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG sind bei der AKA nicht relevant.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Sonstiges. Die Pensionsrückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Basis dafür sind die vorliegenden Gutachten.

Sonstige Verbindlichkeiten (Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Steuern, Lieferantenverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) werden mit den konkreten Werten berücksichtigt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die AKA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 an.

D.5 Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der AKA nicht vor. Darüber hinaus kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Der ORSA-Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt das monatliche Berichtswesen der AKA eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres. Damit ist sichergestellt, dass die AKA jederzeit über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Leistungsansprüche ihrer Mitglieder zeitnah zu erfüllen und zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden.

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel	am 31.12.2023	am 31.12.2022
Tier 1	4.236.235,02 €	2.371.310,28 €
Tier 2	500.000,00 €	500.000,00 €
Gesamt	4.736.235,02 €	2.871.310,28 €

Die verfügbaren Eigenmittel der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG liegen per 31.12.2023 bei 4.736.235,02 €. Sie setzen sich insbesondere aus den Geldanlagen, dem Girokontenbestandes und den Forderungen zusammen. Dabei werden die Rückstellungen in Abzug gebracht. Ergänzende (außerbilanzielle) Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden. Die gesamten Eigenmittel einschließlich der nachrangigen Verbindlichkeiten stehen jederzeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung. Der wesentliche Unterschied zwischen den Ergebnissen der Solvency II Bilanz gegenüber der HGB-Bilanz ist die Art der Wertermittlung. Nach Solvency II wird der Zeitwert dargestellt und nach HGB der Buchwert.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegt nicht vor.

Die AKA verfügt über ausreichende Eigenmittelbestände. Um die Eigenmittelausstattung zu stärken, wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Darlehensvertrag über ein Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 600.000,-- € abgeschlossen.

Damit setzen sich die Eigenmittel des Unternehmens aus Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1 (§ 92 Absatz 1 VAG) und den Anrechnungsgrenzen entsprechend aus der Qualitätsstufe Tier2 (§ 92 Absatz 2 VAG) zusammen. Die Eigenmittelanforderungen der AKA werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung überwacht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG 204.960,04 €. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel. Vereinfachungsregeln werden nicht angewandt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	Risikowert	Markt	Gegenparteausfall	Nicht-Lebensversicherung	Lebensversicherung	Krankenversicherung
Markt	176.159,56 €	1	0,25	0,25	0,25	0,25
Gegenparteausfall	15.305,17 €	0,25	1	0,5	0,25	0,25
Nicht-Lebensversicherung	- €	0,25	0,5	1	0	0
Lebensversicherung	- €	0,25	0,25	0	1	0,25
Krankenversicherung	505.223,74 €	0,25	0,25	0	0,25	1

Berechnung

Markt-Gegenpartei	674.038.150,12 €
Markt-Krankenversicherung	22.249.998.352,54 €
Krankenversicherung-Geg	1.933.134.174,55 €
Summe	24.857.170.677,20 €
Basis CR:	157.661,57 €

operationelles Risiko

Jahresprämie	11.681.118,09 €
30 % vom Basis CR	47.298,47 €

SCR	204.960,04 €
------------	---------------------

Lt. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kapitalausstattungsverordnung beträgt die Untergrenze der Mindestkapitalanforderung 2.500.000 €.

MCR-Bedeckungsquote

Tier 1	4.236.235,02 €
Tier 2	500.000,00 €
MCR-anrechnungsfähige Eigenmittel	4.736.235,02 €
MCR	2.500.000,00 €
Bedeckungsquote	189%

Etwaige wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum sowie die Gründe für die entsprechenden Änderungen liegen nicht vor.

Da das SCR mit 204.960,04 € das MCR (2.500.000 €) unterschreitet, ist für die AKA das MCR die maßgebliche Größe für die Bedeckung.

SCR-Bedeckungsquote

Tier 1	4.236.235,02 €
Tier 2	102.480,02 €
SCR-anrechnungsfähige Eigenmittel	4.338.715,04 €
SCR	204.960,04 €

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschied zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AKA wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor. Durch Anpassungen der Umlagen und eine Aufstockung der Eigenmittel ist gewährleistet, dass die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten werden kann. Detaillierte Ausarbeitungen wurden von Seite der AKA im vorliegenden ORSA vorgenommen.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor. Innerhalb der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement zu verzeichnen.

Anhang

1. Bilanz (S.02.01.02)

S.02.01.02 (Seite 1)		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.168.069,14 €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	3.150.985,58 €
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	3.150.985,58 €
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	17.083,56 €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.536.097,04 €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	119.952,05 €
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.824.118,23 €

S.02.01.02 (Seite 2)		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	856.364,58 €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	856.364,58 €
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	831.769,38 €
Risikomarge	R0590	24.595,20 €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	30.420,00 €
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.999,00 €
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	600.000,00 €
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	600.000,00 €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21.099,63 €
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.587.883,21 €
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.236.235,02 €

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.01)

S.05.01.01		Einkommensersatzversicherung	Gesamt
		C0020	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	11.681.118,09 €	11.681.118,09 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140		
Netto	R0200	11.681.118,09 €	11.681.118,09 €
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.681.118,09 €	11.681.118,09 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240		
Netto	R0300	11.681.118,09 €	11.681.118,09 €
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.529.455,73 €	9.529.455,73 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340		
Netto	R0400	9.529.455,73 €	9.529.455,73 €
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440		
Netto	R0500		
Angefallene Aufwendungen	R0550	446.495,98 €	446.495,98 €
Verwaltungsaufwendungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0610	183.533,71 €	183.533,71 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0620		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0630		
Anteil der Rückversicherer	R0640		
Netto	R0700	183.533,71 €	183.533,71 €
Aufwendungen für Anlageverwaltung			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0710		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0720		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0730		
Anteil der Rückversicherer	R0740		
Netto	R0800		
Aufwendungen für Schadensregulierung			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0810	104.933,19 €	104.933,19 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0820		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0830		
Anteil der Rückversicherer	R0840		
Netto	R0900	104.933,19 €	104.933,19 €
Abschlusskosten			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0910	78.937,35 €	79.937,35 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0920		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0930		
Anteil der Rückversicherer	R0940		
Netto	R1000	78.937,35 €	78.937,35 €
Gemeinkosten			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R1010	79.091,73 €	79.091,73 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R1020		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R1030		
Anteil der Rückversicherer	R1040		
Netto	R1100	79.091,73 €	79.091,73 €
Sonstige Aufwendungen	R1200		
Gesamtaufwendungen	R1300		446.495,98 €

3. Versicherungstechnische Rückstellungen (S.17.01.01)

S.17.01.01 (Seite 1)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
		Einkommensersatzversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0030	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Direktversicherungsgeschäft	R0020		
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0030		
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0040		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto – gesamt	R0060	831.769,38 €	831.769,38 €
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0070	831.769,38 €	831.769,38 €
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0080		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0090		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0100		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen) vor der Anpassung für erwartete Verluste	R0110		
Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften vor der Anpassung für erwartete Verluste	R0120		
Einforderbare Beträge aus Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste	R0130		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	831.769,38 €	831.769,38 €
Schadenrückstellungen			
Brutto – gesamt	R0160		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0170		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0180		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0190		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0200		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen) vor der Anpassung für erwartete Verluste	R0210		
Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften vor der Anpassung für erwartete Verluste	R0220		
Einforderbare Beträge aus Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste	R0230		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	831.769,38 €	831.769,38 €
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	831.769,38 €	831.769,38 €
Risikomarge	R0280	24.595,20 €	24.595,20 €

S.17.01.01 (Seite 2)			
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	856.364,58 €	856.364,58 €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	856.364,58 €	856.364,58 €
Geschäftsbereich: weitere Segmentierung (homogene Risikogruppen)			
Prämienrückstellungen – Gesamtzahl der homogenen Risikogruppen	R0350		
Schadenrückstellungen – Gesamtzahl der homogenen Risikogruppen	R0360		
Zahlungsströme für den besten Schätzwert für Prämienrückstellungen (brutto)			
Zahlungsabflüsse			
Künftige Leistungen und Ansprüche	R0370		
Künftige Aufwendungen und sonstige Zahlungsabflüsse	R0380		
Zahlungszuflüsse			
Künftige Prämien	R0390		
Sonstige Zahlungszuflüsse (einschl. Rückforderungen und Regressbeträge)	R0400		
Künftige Leistungen und Ansprüche	R0410		
Künftige Aufwendungen und sonstige Zahlungsabflüsse	R0420		
Zahlungszuflüsse			
Künftige Prämien	R0430		
Sonstige Zahlungszuflüsse (einschl. Rückforderungen und Regressbeträge)	R0440		
Prozentsatz des besten Schätzwerts (brutto), berechnet unter Verwendung von Näherungswerten	R0450		
Bester Schätzwert im Falle einer Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	R0460		
Versicherungstechnische Rückstellungen ohne Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	R0470		
Bester Schätzwert im Falle einer Volatilitätsanpassung	R0480		
Versicherungstechnische Rückstellungen ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	R0490		

4. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.01)

S.19.01.0

1

Jahr

		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											
N-14	R0110											
N-13	R0120											
N-12	R0130											
N-11	R0140											
N-10	R0150											
N-9	R0160											
N-8	R0170											
N-7	R0180											
N-6	R0190											
N-5	R0200											
N-4	R0210											
N-3	R0220											
N-2	R0230											
N-1	R0240											
N	R0250	9.529.455,73 €										

S.19.01.02

Im laufenden Jahr

	C0170
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	9.529.455,73 €
Gesamt	R0260 9.529.455,73 €

S.19.01.04

Jahresende (abgezinste Daten)

	C0360
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	831.769,38 €
Gesamt	R0260 831.769,38 €

S.19.01.06

Jahresende

	C0560
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	831.769,38 €
Gesamt	R0260 831.769,38 €

5. Eigenmittel (S.23.01.01)

S.23.01.01 (Seite 1)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
	C0010	C0020	C0040
R0010			
R0030			
R0040			
R0050			
R0070			
R0090			
R0110			
R0130	4.236.235,02 €	4.236.235,02 €	
R0140	600.000,00 €		600.000,00 €
R0160			
R0180			
R0220			
R0230			
R0290	4.836.235,02 €	4.236.235,02 €	600.000,00 €
R0300			
R0310			
R0320			
R0330			
R0340			
R0350			

S.23.01.01 (Seite 2)

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
R0360			
R0370			
R0390			

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung


Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
	C0010	C0020	C0040
R0400			
R0500	4.836.235,02 €	4.236.235,02 €	600.000,00 €
R0510	4.836.235,02 €	4.236.235,02 €	600.000,00 €
R0540	4.338.715,04 €	4.236.235,02 €	102.480,02 €
R0550	4.736.235,02 €	2.371.310,28 €	500.000,00 €
R0580	204.960,04 €		
R0600	2.500.000,00 €		
R0620	21,17		
R0640	1,89		

6. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.01)

S.25.01.01		Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	176.159,56 €	176.159,56 €
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	15.305,17 €	15.305,17 €
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	505.223,74 €	505.223,74 €
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-539.026,90 €	-539.026,90 €
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	157.661,57 €	157.661,57 €

S.25.01.02		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	-	C0100
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Operationelles Risiko	R0130	47.298,47 €
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	204.960,04 €
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	204.960,04 €
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

8. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

S.28.01.01.01		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	92.232,02 €

S.28.01.01.02		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	831.769,38 €
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Berechnung der gesamten MCR

S.28.01.01.05		
		C0070
Lineare MCR	R0300	588.105,71 €
SCR	R0310	204.960,04 €
MCR-Obergrenze	R0320	157.661,57 €
MCR-Untergrenze	R0330	51.240,01 €
Kombinierte MCR	R0340	92.232,02 €
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500.000,00 €
-	-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.500.000,00 €